



AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 5 | 2003



Standpunkt

«Erster geklonter menschlicher Embryo kurz vor Einpflanzung in eine weibliche Gebärmutter», so lautete kürzlich die Schlagzeile der Fachzeitschrift «New Scientist». Während Ende September die Verhandlungen für eine UN-Konvention zu einem weltweiten Verbot des Klonens wieder aufgenommen wurden, versuchen ehrgeizige Forscher, das angeblich nicht Machbare zu erreichen: die Kreation des ersten menschlichen Klons.

In der Schweiz sind Mediziner wie der Basler Stammzellenexperte Alois Gratwohl an vorderster Front mit dabei, wenn es darum geht, sich für das Embryonen-Klonen stark zu machen. Zwar unter dem Deckmantel der Stammzellengewinnung, trotzdem, das Handwerkszeug ist das gleiche wie beim Klonen zu Fortpflanzungszwecken. In beiden Fällen wird ein menschlicher Embryo erzeugt, genetisch ein Duplikat der Person, deren genetische Information für den Eingriff in die Keimzelle verwendet wurde.

Alle Klonmethoden sind in der Schweiz zur Zeit verboten. Hat man die Diskussion um das Embryonenforschungsgesetz verfolgt, so wurde eines klar: Grundlegende Inhalte einer Rechtsordnung können von heute auf morgen aus den Angeln gehoben werden. Wird darunter auch das Verbot des Klonens fallen?

**Pascale Steck, Geschäftsführerin
Basler Appell gegen Gentechnologie**



Foto: Claude Giger

Das Embryonenforschungsgesetz macht's möglich:
Die Nutzung menschlicher Embryonen soll dubiose Heilsversprechen erfüllen.

Forschung im ethisch-moralischen Abseits

Seit Mitte September ist es beschlossene Sache – die ethisch und auch verfassungsrechtlich äusserst umstrittene Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen soll in der Schweiz erlaubt werden. Der Basler Appell gegen Gentechnologie ist bestürzt über den fragwürdigen Ausgang der Debatte und diskutiert, das Referendum zu ergreifen.

Der Hochgeschwindigkeitszug in Richtung der verbrauchenden Forschung an Embryonen ist kurz vor dem Ziel: Der Nationalrat folgte in der Herbstsession in den wichtigsten Punkten dem Ständerat und beschloss die Abkopplung der Gewinnung und Nutzung von embryonalen Stammzellen von der Forschung an Embryonen. Damit wurde auch das nicht zu rechtfertigende Separieren der Stammzellenforschung vom erst im Entstehen begriffenen Gesetz zur Forschung am Menschen besiegelt.

Daneben wurde die Frist für die gemäss altem Recht überzähligen Embryonen im Sinn der Forschungslobby verlängert. Hierzu ist zwar die Stimme des Ständerats noch gefragt. Man darf aber davon ausgehen, dass ForschungsvertreterInnen auch in der kleinen Kammer ganze Arbeit leisten wer-

den. Offensichtlich genügt es in der Schweiz heute, dass einige wenige Forschende ihre Interessen kundtun, um die Gesetzesmaschinerie in Gang zu setzen; um Mühlen, die in der Regel mehr als träge mahlen, auf Hochgeschwindigkeit zu trimmen. Im angeblichen Interesse des Forschungsplatzes Schweiz werden gar gesetzliche Bestimmungen, die noch keine drei Jahre alt sind, mittels dringlicher Bundesbeschlüsse ausser Kraft gesetzt.

Gerangel um Stammzellen

Noch immer sitzt die Forschungslobby am Rechenschieber: Wie viele der überzähligen Embryonen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizinergesetzes (FmedG) sind tatsächlich vorhanden, wie viele Eltern werden ihre Embryonen überhaupt zur

(Fortsetzung Seite 2)

Verfügung stellen und wie viele gehen beim Auftauen kaputt? Die Eier der Schweizer ForscherInnen nach eigenen, schweizerischen Stammzellen ist masslos. Doch macht es überhaupt Sinn, dass jedes Land, gar jeder Forscher seine eigenen Stammzelllinien herstellt? Hans R. Schöler ist der zur Zeit vielleicht populärste Stammzellenforscher der Welt. Er schrieb im Juli in einem Brief an den EU-Abgeordneten Peter Liese, es gebe aus seiner Sicht keinen Grund dafür, weitere Stammzelllinien zu produzieren, im Gegenteil: Die Forschung solle sich auf fünf bestehende Linien beschränken, was die Vergleichbarkeit und Effizienz der Forschung und ihrer Ergebnisse entschieden verbessere.

Gängige Praxis widerspricht Gesetz

Davon lassen sich Schweizer ForscherInnen allerdings nicht beeindrucken. Alle wollen sie teilhaben am Stammzellenkuchen. Doch wenn nun die überzähligen Embryonen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FmedG) bald einmal aufgebraucht sind, was dann? Nach geltendem Recht dürfen bei der In-Vitro-Fertilisation (IVF) keine überzähligen Embryonen entstehen. Wird eine Patientin während der Behandlung krank und können ihr aus diesem Grund bereits entwickelte Embryonen nicht eingepflanzt werden, so müssen diese Embryonen dem Absterben überlassen werden, denn sie dürfen nicht konserviert werden. So steht es seit Januar 2001 schwarz auf weiss im

Fahrplan für das Stammzellforschungsgesetz

Vergangene Herbstsession: Debatte im Nationalrat
Wintersession: Differenzbereinigung im Ständerat, Schlussabstimmung
Publikation im Bundesblatt: 10 bis 17 Tage nach der Schlussabstimmung
Frist für das fakultative Referendum: 100 Tage
Inkrafttreten ohne Referendum: Mitte 2004

FmedG. Trotzdem sieht die medizinische Praxis in der Schweiz völlig anders aus: Laut dem Jahresbericht der FIVNAT (Schweizerische Gesellschaft für Fertilität, Sterilität und Familienplanung) wurden im Jahr 2001 in der Schweiz 97 Embryonen konserviert. Fragt man nach, so wird auf die Botschaft des Bundesrats zum FmedG hingewiesen, wo geschrieben steht, dass eine Konservierung von Embryonen als Nothilfemassnahme erlaubt sei, wenn der Embryotransfer wegen Krankheit der Frau nur vorübergehend nicht vorgenommen werden kann. Die aus diesem Grund konservierten Embryonen gälten erst dann als überzählig, wenn feststünde, dass sie für die Herbeiführung einer Schwangerschaft nicht mehr gebraucht würden.

Fortpflanzungsmedizin im Erklärungsnotstand

Weiterer Erklärungsbedarf besteht, wenn man die schweizerische FIVNAT-Statistik mit dem IVF-Register Deutschlands vergleicht. In Deutschland werden unter ähnlichen rechtlichen Bedingungen, ebenfalls unter Berufung auf eine Notfallsituation, jährlich rund 85 Embryonen kryokonserviert (tiefgekühlt), eine auf den ersten Blick mit der Schweiz vergleichbare

Zahl. Der Schein trügt jedoch: In Deutschland beträgt die Anzahl der IVF-Patientinnen ein Vielfaches der Patientinnen in der Schweiz, so dass sich die Frage stellt, wieso in Schweizer Fortpflanzungskliniken jährlich rund 100 Embryonen konserviert werden, wenn sich dies in Deutschland auf die gleiche Zahl Patientinnen umgerechnet gerade einmal auf ein bis zwei Embryonen beläuft.

Parlament setzt Leitplanken

Fragen, die unbeantwortet bleiben und für die sich niemand interessiert, wenn es um Erfolg und ums grosse Geld geht. Seit der Herbstsession ist es beschlossene Sache: Menschliche Embryonen sollen vorläufig zwar nicht für die Forschung freigegeben werden, aber eben doch für die Gewinnung und Beforschung von embryonalen Stammzellen. Der Widerspruch ist offensichtlich. Das eidgenössische Parlament hat klare Leitplanken gesetzt – für eine Fahrt der Schweizer Forschung ins ethisch-moralische Abseits. Der Basler Appell gegen Gentechnologie zieht aus diesem Grund ein Referendum zum Stammzellenforschungsgesetz in Erwägung und wird diesbezüglich die Diskussion mit befreundeten Organisationen aufnehmen.

Pascale Steck

Embryonenführer

Basler Appell gegen Gentechnologie
 Postfach 205, 4013 Basel
 Tel. 061 692 01 01, Fax 061 693 20 11
 info@baslerappell.ch, www.baslerappell.ch

Der andere «Embryonenführer»

Wie im letzten AHA! bereits angekündigt haben wir rechtzeitig zur Herbstsession eine Broschüre herausgebracht, die Licht in das «Embryonen-Wirrwarr» bringen soll. Zu diesem Zweck wurde sie auch an alle ParlamentarierInnen versandt. Denn vor allem diese zeigen sich zunehmend überfordert, wenn es darum geht, sich zwischen den Interessen der Forschungs-Lobby und der Auslegung bestehender verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben entscheiden zu müssen. Der «Embryonenführer» hat es in sich: Mit Hilfe von witzigen Illustrationen bringt er Licht ins Dunkel des «Embryonen-Wirrwarrs».

Die auch für den Einsatz in Schulen geeignete Publikation des Basler Appells zeigt einleuchtend auf, dass ein Embryo, egal wie er entstanden ist, nicht für eine fragwürdige «Ethik des Heilens» zur industriellen Ressource herabgewürdigt werden darf. Denn es kann nicht richtig sein, den menschlichen Embryo dem Schutzbereich der Menschenwürde zu entreissen, um die Interessen Dritter zu befriedigen.

Die Broschüre kann bestellt werden mit dem Talon auf Seite 4.

Stadtgärtnerei Schaffhausen verzichtet auf Gentech

Ein weiterer erfreulicher Teilerfolg unserer Kampagne «Gentechfrei – wir sind dabei!»: In der «Ökobilanz der Stadt Schaffhausen für das Jahr 2002» ist als Stadtratsbeschluss festgehalten, dass die Stadtgärtnerei auf gentechnisch veränderte Organismen verzichten soll. Auch kleine Schritte führen zum Ziel – damit die Schweiz auch in Zukunft gentechfrei bleibt!

Widerstand lohnt sich – machen Sie mit!

Letzten März sollte es soweit sein: Das Institut für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich wollte – nun auch mit der Bewilligung des Buwals ausgestattet – in Lindau/ZH mit dem schon lange angekündigten Weizen-Freilandversuch beginnen. In Kürze sollten 1600 transgene Weizenpflanzen freigesetzt werden. Dort regte sich aus diesem Grund erneut der Widerstand: Mit der Unterstützung von Greenpeace, IP-Suisse und zweier Bauernfamilien reichte die Arbeitsgruppe «Lindau gegen Gentechweizen» Ende Januar mit Erfolg gegen den Freisetzungversuch Beschwerde ein. Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie war mit von der Partie.

Nun liegt das Gesuch der ETH zum dritten Mal beim Buwal auf. Von den Betroffenen wurde erneut Beschwerde eingelegt. In diesen Wochen wird das Buwal noch einmal darüber entscheiden, wie es mit dem Gentech-Weizen der ETH weiter gehen soll.

Damit das Buwal das Vorsorgeprinzip wahren lässt und dem Gesuch nicht zustimmt, brauchen wir Ihre Unterstützung! Schicken auch Sie umgehend einen Protest-Brief ans BUWAL – für ein gentechfreies Lindau. Sie finden die Vorlage auf unserer Homepage: www.baslerappell.ch.

Die Arbeitsgruppe Lindau gegen Gentech-Weizen wie auch der Basler Appell gegen Gentechnologie danken Ihnen schon jetzt!

Veranstaltungshinweis

Zukunftszyklus «Voraus: Über Gentechnik hinaus»

Am Montag, 20. Oktober, im «Unternehmen Mitte» in Basel, 19.30 Uhr

Malaria-Forschung auf neuen Wegen

Mit Hans Herren, Insektenforscher und Träger verschiedener Preise

Die Anopheles-Mücke überträgt den gefürchteten Malariaerreger. Wie kann diese Mücke grossflächig – und ohne Gifte – bekämpft werden? Das wird im ICIPE in Kenia erforscht: Wie lebt diese Mücke und wie, wo und wann pflanzt sie sich fort? Wo kann ihr Lebenskreislauf unterbrochen werden und welche afrikanischen Pflanzenwirkstoffe vertreiben sie? Welche menschlichen Körperdüfte ziehen sie an? Wie sieht eine neue Malariabekämpfung aus?



Gibt es sanfte Methoden zur Malaria-Bekämpfung?

Der Basler Appell gegen Gentechnologie trägt Veranstaltungsreihe «Zukunftszyklus» mit.

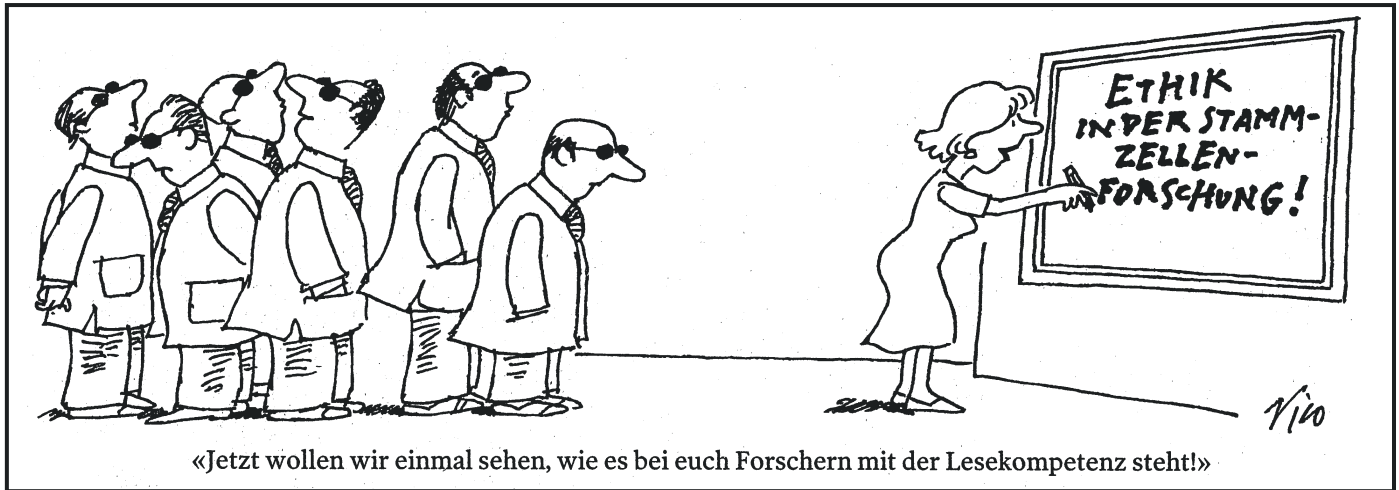
Bio kontra Gentech: Syngenta schlägt zurück



Der Basler Agro-Multi wehrt sich gegen die Bio-Erfolgswelle.

In der Schweiz hat Gentech in der Landwirtschaft keine Chance – doch dummerweise hat Syngenta, einer der weltgrössten Saatgutkonzerne, seinen Sitz in Basel. Die Firmenleitung muss sich deshalb mit unschöner Regelmässigkeit vorhalten lassen, dass sie mit ihrem Gentech-Saatgut die Landwirtschaft und insbesondere Bio-Betriebe in ihrer Existenz gefährde. Jetzt holt Syngenta zum Gegenschlag gegen die verhassten Bios aus: In einer Hochglanzbroschüre versucht sie vergeblich, «Behauptungen über den bio-

logischen Landbau» zu entkräften. Dass Agro-Multis gentech-kritische Kreise als Fundamentalisten abstempeln, hat Tradition. Dass neuerdings aber scharf gegen den Bio-Landbau geschossen wird, lässt aufhorchen: Offenbar fühlt sich die Gentech-Gemeinde von einer Bewegung bedroht, die nicht nur in den Köpfen, sondern auch am Markt einen stark wachsenden Erfolg hat – eigentlich ein schönes Kompliment für die Bio-Bewegung!



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns Fr. 1.50 – bitte bei Umzug neue Adresse melden!

- Ich werde Mitglied beim Basler Appell**
(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, Fr. 5.–
(ab 10 Ex./Mitglieder Fr. 3.–)
- ...Ex. «Finger ab de Röschti», Broschüre, Fr. 5.–
(ab 10 Ex./Mitglieder Fr. 3.–)
- ...Ex. «10 Jahre Basler Appell», Postkartenset, Fr. 15.–
- ...Ex. «Die Genjäger», EvB-Broschüre, 24 Seiten A5, Fr. 4.–
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. Politische Ökologie 81-82: «Genopoly – Das Wagnis grüne Gentechnik», Fr. 22.– (Mitglieder Fr. 18.–)
- ...Ex. «Gentechnisch hergestellte Medikamente», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Gentherapie», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Deklaration gentechnisch veränderter Lebensmittel in der Schweiz», Faltblatt, kostenlos d f i
- ...Ex. Dossier Gentechfrei – wir sind dabei!
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ausführliche Materialliste

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!